Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2316

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Ratifizierung von Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation**

Wir fragen die Bundesregierung:

Warum hat es die Bundesregierung bisher unterlassen, den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Gesetzes zur Ratifikation des Übereinkommens Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 9. Juli 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts zu unterbreiten, obwohl die Bundesregierung dem Internationalen Arbeitsamt mit Schreiben vom 2. Oktober 1952 mitgeteilt hat, dem Übereinkommen geschehe in vollem Umfang durch die Vorschriften des Art. 9 GG Genüge?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Übereinkommen Nr. 87 bisher von Belgien, Burma, Cuba, Dänemark, Finnland, Frankreich, Guatemala, Irland, Island, Mexiko, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Pakistan, den Philippinen, Schweden, Uruguay und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland ratifiziert ist?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Beratende Versammlung des Europarates in ihrer Empfehlung Nr. 47 (September 1953) mit den Stimmen aller anwesenden deutschen Vertreter den Mitgliedstaaten des Europarates die Ratifikation von sieben als besonders wichtig erachteten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation empfohlen hat, unter denen auch das Übereinkommen Nr. 87 genannt wird?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sie im nächsten Jahr dem Internationalen Arbeitsamt einen Bericht zu unterbreiten hat, worin sie die Gründe anzugeben hat, warum die Bundesrepublik dieses Übereinkommen noch nicht ratifizierte?

Bonn, den 18. April 1956

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 3551